

Kapitel 8

Zivilgesellschaftliches Engagement

Aktives gesellschaftliches Engagement ist wahrscheinlich einer der besten Indikatoren für eine gelungene Integration. Es zeigt, inwieweit sich ein Zuwanderer schon eingelebt hat und über die materielle Notwendigkeit hinaus am Leben des Aufnahmelandes teilnimmt. Das gesellschaftliche Engagement fungiert insofern als Integrationsindikator, als es das Interesse der Zuwanderer am Funktionieren der Gesellschaft sowie ihre Fähigkeit und Bereitschaft, sich einzubringen, zum Ausdruck bringt. Ein Gradmesser dafür, wie sehr sich Zuwanderer gesellschaftlich integriert fühlen, ist ihre Beteiligung an freiwilligen bürgerschaftlichen Aktivitäten. Dies kann zum Beispiel die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Verbänden und Vereinen, ehrenamtliche Tätigkeiten und die – selbstgewählte – Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Parteien umfassen. Politische Partizipation ist eine Dimension aktiven gesellschaftlichen Engagements. Allerdings beschränkt sich dieser Aspekt auf Zuwanderer, die die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes besitzen.

Der Grad des Vertrauens in Institutionen wie Schule, Polizei und Justiz hängt eng mit der Bereitschaft zusammen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft wahrzunehmen. Die Staatsangehörigkeit ist ebenfalls ein entscheidender Faktor, da Ausländer nicht immer dieselben staatsbürgerlichen Rechte besitzen wie Staatsangehörige. Auch soziodemografische Merkmale wie Alter, Einkommen und Bildung spielen eine Rolle. Bei Zuwanderern, die schon länger im Aufnahmeland leben, ist die Wahrscheinlichkeit einer Beteiligung an bürgerschaftlichen Aktivitäten höher. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Beherrschung der Landessprache, da sie ausschlaggebend dafür ist, ob und wie gut Migranten in der öffentlichen Debatte ihre Meinung vertreten können.

In diesem Kapitel werden der Erwerb der Staatsangehörigkeit (sowohl im Hinblick auf den Anteil der Staatsangehörigen unter den Zuwanderern als auch hinsichtlich der Entwicklung der Einbürgerungszahlen – Indikator 8.1) und die Wahlbeteiligung derjenigen Zuwanderer, die die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erworben haben, (Indikator 8.2) untersucht. Eine Erörterung dieser Indikatoren findet sich im Abschnitt „Messung“ am Ende dieses Kapitels.

8.1 Erwerb der Staatsbürgerschaft

Anteil der Staatsangehörigen an der Gesamtheit der Zuwandererpopulation

Hintergrundinformationen

Die in diesem Abschnitt untersuchte Population wurde im Ausland geboren und hat die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erworben, entweder durch Erklärung (z.B. Eheschließung) oder durch ein Einbürgerungsverfahren. Im Ausland mit der Staatsangehörigkeit ihres aktuellen Wohnsitzlandes geborene Personen (im Ausland geborene Kinder von im Ausland lebenden Inländern, Repatrierte) werden dabei nach Möglichkeit ausgeklammert. Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich bei der untersuchten Population um Personen ab 15 Jahre. Im Idealfall sollte zur Berechnung der Einbürgerungsquoten die Zahl der eingebürgerten Personen durch die Zahl der im Ausland geborenen Personen, die die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen, dividiert werden. Auf Grund der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerung in den einzelnen Ländern sowie innerhalb eines Landes – je nachdem, unter welchen Bedingungen die Staatsangehörigkeit erworben wird (z.B. Eheschließung, Einbürgerung) – fällt die Definition der „einbürgerungsberechtigten Bevölkerung“ von Land zu Land unterschiedlich aus. Im folgenden Abschnitt wird der Gesamtbestand der eingebürgerten Personen als prozentualer Anteil an der Gesamtheit der im Ausland geborenen Bevölkerung dargestellt. Zudem wird eine bereinigte Quote angegeben, bei der Neuzuwanderer (d.h. in den letzten fünf Jahren zugewanderte Personen), die größtenteils in keinem Land einbürgerungsberechtigt wären, herausgerechnet wurden.

Für Japan liegen in der OECD Database on Immigrants in OECD Countries (DIOC) keine Informationen zur Staatsangehörigkeit im Ausland geborener Personen vor, da die Definition von Zuwanderern nicht auf dem Geburtsland, sondern auf der Staatsangehörigkeit beruht.

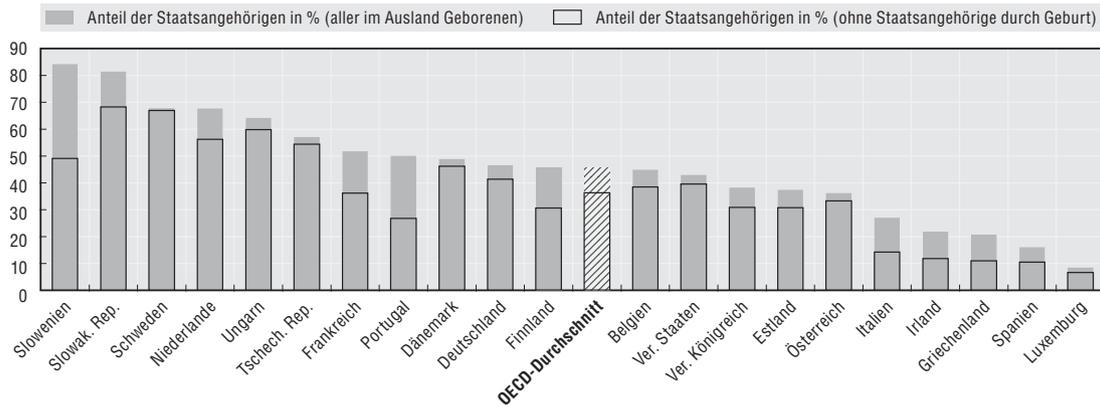
Im Zeitraum 2005-2006 waren 48% der im Ausland geborenen Bevölkerung in OECD-Ländern Staatsangehörige ihres jeweiligen Wohnsitzlandes. Der höchste Anteil wurde in Kanada (75%) sowie in Australien und den Niederlanden (jeweils etwa 70%) verzeichnet (Abb. 8.A1.1). Am anderen Ende des Spektrums steht Luxemburg, wo nur 10% der im Ausland geborenen Personen luxemburgische Staatsangehörige sind, gefolgt von Spanien, Griechenland und der Schweiz, wo weniger als ein Drittel der im Ausland geborenen Personen die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes erworben haben. In Ländern, die in jüngster Zeit eine starke Zuwanderung verzeichnet haben, fällt der prozentuale Anteil der Staatsangehörigen unter der im Ausland geborenen Bevölkerung erheblich höher aus, wenn Neuzuwanderer, die größtenteils nicht einbürgerungsberechtigt sind, herausgerechnet werden. In diesem Fall erhöht sich der Anteil der Staatsangehörigen im OECD-Raum im Durchschnitt um 12 Prozentpunkte, in Spanien um 23 Prozentpunkte sowie in Finnland, Norwegen und dem Vereinigten Königreich um mehr als 15 Prozentpunkte.

In Ländern mit einer hohen Zahl von Staatsangehörigen kraft Geburt verringert sich bei Herausrechnung dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil der Staatsangehörigen an den Zuwanderern erheblich (Abb. 8.1), insbesondere in Portugal (23 Prozentpunkte) sowie in Finnland und Frankreich (15 Prozentpunkte).

In der Europäischen Union ist die Einbürgerungsquote bei Migranten mit vorheriger europäischer Staatsangehörigkeit im Allgemeinen niedriger als bei Migranten aus anderen Regionen, mit Ausnahme einiger mittel- und osteuropäischer Länder (Abb. 8.2). In Australien und Kanada unterscheiden sich die Einbürgerungsquoten einzelner Gruppen nicht stark voneinander. In den Vereinigten Staaten sind die Einbürgerungsquoten von Zuwanderern aus Mittel- und Südamerika, insbesondere aus Mexiko, deutlich niedriger.

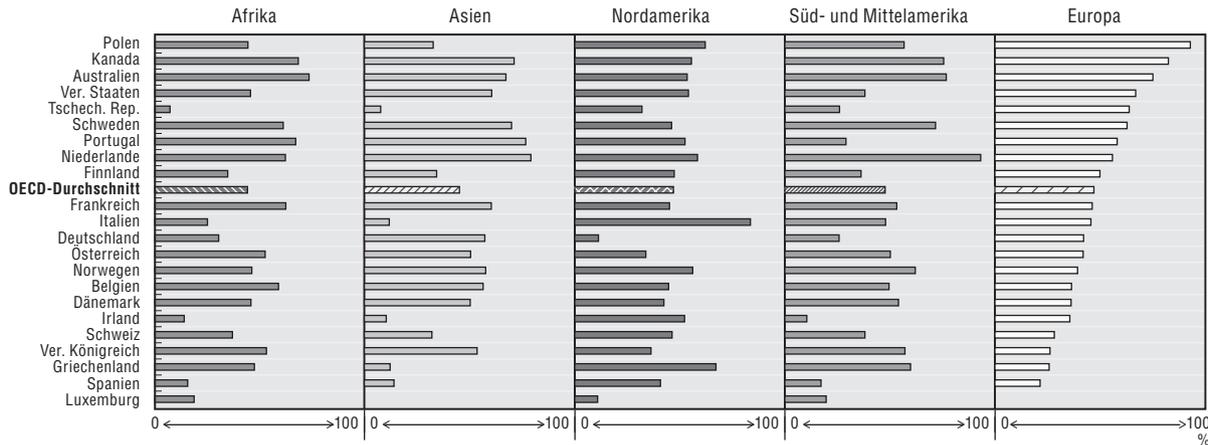
Der Vergleich der Einbürgerungsquoten nach Bildungsniveau zeigt, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft im Durchschnitt unter Zuwanderern mit hohem Bildungsstand ebenso wahrscheinlich ist wie unter Zuwanderern mit niedrigem Bildungsniveau. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn man nach Einwanderern aus OECD-Hocheinkommensländern und aus anderen Ländern unterscheidet. Bei Zuwanderern aus OECD-Hocheinkommensländern ist die Einbürgerungswahrscheinlichkeit von Zuwanderern mit niedrigem Bildungsabschluss größer als von Zuwanderern mit höherem Bildungsniveau (Abb. 8.3). Unter den Zuwanderern aus Ländern mit niedrigeren Einkommen dagegen ist bei Personen mit höherem Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie Staatsangehörige sind, als bei Personen mit geringem Bildungsniveau (Abb. 8.4).

Abbildung 8.1 Anteil der Staatsangehörigen an der im Ausland geborenen Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren, 2008



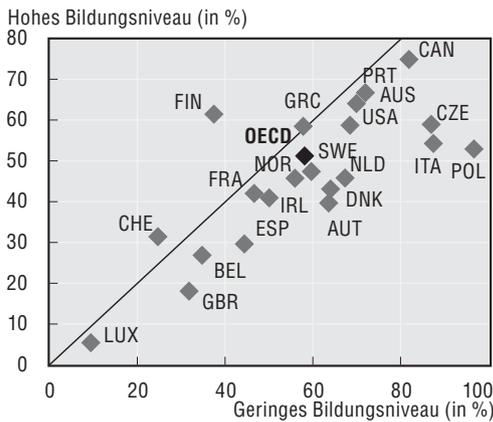
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735711>

Abbildung 8.2 Anteil der Staatsangehörigen an der im Ausland geborenen Bevölkerung ab 15 Jahre, nach Herkunftsregion, 2005-2006
In Prozent



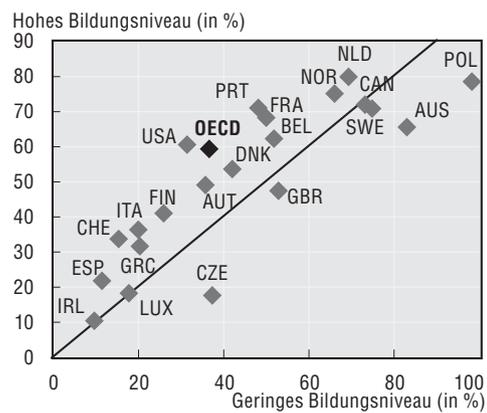
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735730>

Abbildung 8.3 Einbürgerungsquoten der in OECD-Hoheinkommensländern geborenen Zuwandererpopulation ab 15 Jahre, nach Bildungsniveau, 2005-2006



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735749>

Abbildung 8.4 Einbürgerungsquoten der in Ländern mit niedrigeren Einkommen geborenen Zuwandererpopulation ab 15 Jahre, nach Bildungsniveau, 2005-2006



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735768>

Anmerkungen und Quellen werden am Ende des Kapitels aufgeführt.

8.1 Erwerb der Staatsbürgerschaft

Entwicklung der Einbürgerungsquoten

Hintergrundinformationen

Dieser Abschnitt enthält Daten zur Entwicklung der jährlichen Einbürgerungszahlen auf Basis verschiedener Rechtsgründe (durch Erklärung, z.B. auf Grund von Eheschließung, oder durch ein Einbürgerungsverfahren). Diese Zahlen werden durch die Gesamtzahl der Ausländer zu Beginn des Betrachtungszeitraums dividiert. Zusätzlich wird der Anteil der Staatsangehörigen an den Zuwanderern (vgl. Definitionen im vorangegangenen Abschnitt) für die Zeiträume 2000-2001 und 2009-2010 verglichen. Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich bei der untersuchten Population um Personen ab 15 Jahre. Im Idealfall sollte zur Berechnung der Einbürgerungsquoten die Zahl der eingebürgerten Personen durch die Zahl der im Ausland geborenen Personen, die die Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen, dividiert werden. Auf Grund der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerung in den einzelnen Ländern sowie innerhalb eines Landes – je nachdem, unter welchen Bedingungen die Staatsangehörigkeit erworben wird (z.B. Eheschließung, Einbürgerung) – fällt die Definition der „einbürgerungsberechtigten Bevölkerung“ von Land zu Land unterschiedlich aus. Im folgenden Abschnitt wird der Gesamtbestand der eingebürgerten Personen als prozentualer Anteil an der Gesamtheit der im Ausland geborenen Bevölkerung dargestellt.

Für Japan liegen in der OECD Database on Immigrants in OECD Countries (DIOC) keine Informationen zur Staatsangehörigkeit im Ausland geborener Personen vor, da die Definition von Zuwanderern nicht auf dem Geburtsland, sondern auf der Staatsangehörigkeit beruht.

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen folgt den Migrationstrends in der Regel mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Seit dem Jahr 2000 wurden im OECD-Raum mehr als 19 Millionen Menschen eingebürgert. Die Zahl der Einbürgerungen erreichte im Jahr 2000 und 2006-2008 jeweils einen Höhepunkt, wobei sie sich in einer Bandbreite von 1,4 bis 2,1 Millionen bewegte. Im Jahr 2010 nahmen mehr als 1,7 Millionen Ausländer die Staatsangehörigkeit eines OECD-Landes an.

Diese Entwicklung ging hauptsächlich von den Vereinigten Staaten aus, auf die etwa die Hälfte aller Einbürgerungen im OECD-Raum entfiel. In der Europäischen Union überschritt die Zahl der Einbürgerungen 2009 erstmals die Marke von 700 000 und erreichte 2010 einen neuen Rekordwert von 756 000. Der Anstieg im Jahr 2010 beruhte maßgeblich auf der Entwicklung im Vereinigten Königreich und in Spanien, wo im vorangegangenen Jahrzehnt ein großer Zustrom von Zuwanderern verzeichnet wurde, die mittlerweile die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. In Irland, Italien, Portugal und dem Vereinigten Königreich sowie in geringerem Umfang auch in Luxemburg und der Schweiz, zwei Ländern mit sehr niedriger Einbürgerungsquote zu Beginn des Betrachtungszeitraums (Tabelle 8.1), stieg die Zahl der Einbürgerungen signifikant an.

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen wird auch von Gesetzesänderungen beeinflusst. Dies ist beispielsweise in Australien, Kanada und Neuseeland der Fall, wo die Zahl der Einbürgerungen seit dem Höhepunkt 2006-2007 weiter zurückgegangen ist – was zum Teil auf strengere Einbürgerungskriterien zurückzuführen ist. In Belgien und Deutschland wurde zu Beginn des Jahrzehnts nach der Verabschiedung umfassender Reformen zur Erleichterung der Einbürgerung ein Höhepunkt bei den Einbürgerungszahlen verzeichnet.

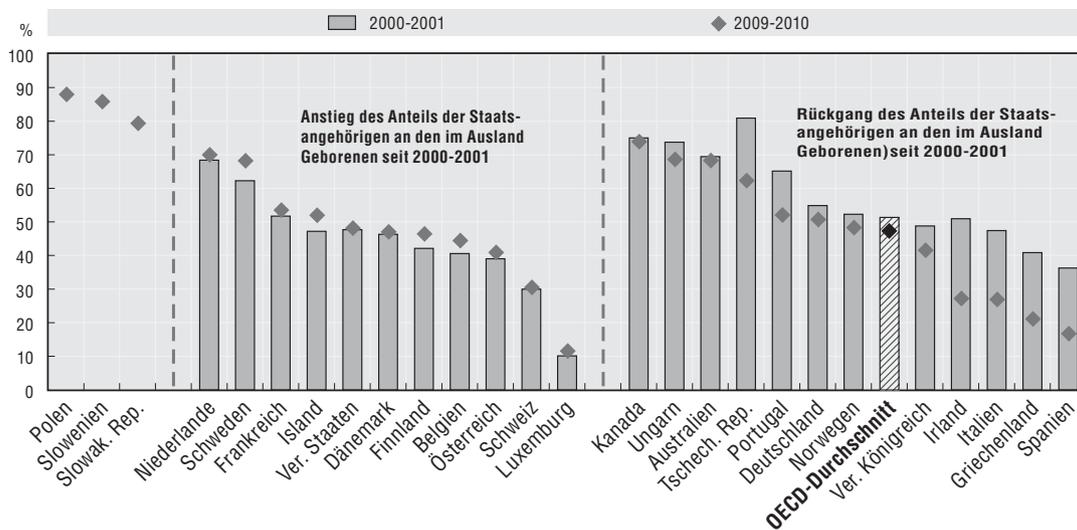
Obwohl die Zahl der Einbürgerungen insgesamt zugenommen hat, ist der Anteil der Staatsangehörigen unter der zugewanderten Bevölkerung von 51,3% im Zeitraum 2000-2001 auf 47,3% im Zeitraum 2009-2010 gesunken, wobei ihr Anteil jedoch in zwei Dritteln der betrachteten OECD-Länder konstant blieb (Abb. 8.5). Besonders gravierend fiel der Rückgang in Ländern aus, in denen im Verlauf des Jahrzehnts ein starker Zustrom von Ausländern verzeichnet wurde (vor allem in Griechenland, Irland, Italien und Spanien), die größtenteils die Voraussetzungen für eine Einbürgerung noch nicht erfüllen.

Tabelle 8.1 Entwicklung der Einbürgerungszahlen, 2000-2010

	2000-2004		2005-2009		2010	
	Einbürgerungen (Jahres- durchschnitt)	In % der ausländischen Bevölkerung	Einbürgerungen (Jahres- durchschnitt)	In % der ausländischen Bevölkerung	Einbürgerungen	In % der ausländischen Bevölkerung
Australien	82 044	..	109 865	..	95 284	..
Belgien	47 989	5.5	33 982	3.6	..	3.2
Chile	812	..	629	..
Dänemark	13 914	5.3	6 823	2.4	3 006	0.9
Deutschland	157 443	2.1	109 086	1.6	101 570	1.5
Estland	4 167	1.6	3 969	1.6	1 184	0.5
Finnland	4 030	4.1	5 007	4.1	4 334	2.8
Frankreich	143 826	4.6	141 545	3.7	143 275	3.8
Griechenland	14 916	2.3	17 019	2.3
Irland	2 836	1.8	5 088	1.6	6 387	..
Island	426	2.0	772	3.7	450	2.1
Italien	11 194	0.7	34 613	1.1	40 223	0.9
Japan	15 882	0.9	14 408	0.7	13 072	0.6
Kanada	174 450	9.0	198 424	11.4	143 562	..
Korea	5 640	1.8	15 486	2.3	17 323	1.9
Luxemburg	712	0.4	1 711	0.8	4 311	2.0
Mexiko	4 503	..	4 643	..	2 150	..
Neuseeland	22 610	..	25 145	..	15 173	..
Niederlande	39 386	5.8	29 243	4.2	26 275	3.6
Norwegen	9 083	4.8	12 248	5.0	11 903	3.6
Österreich	35 680	4.9	18 574	2.3	6 135	0.7
Polen	1 300	3.3	1 788	2.9	2 926	5.9
Portugal	1 253	0.4	12 376	2.8	24 478	5.4
Schweden	34 682	7.4	34 578	7.1	32 457	5.5
Schweiz	32 782	2.3	43 368	2.8	39 314	2.3
Slowak. Rep.	3 754	12.8	988	3.5	239	0.4
Spanien	23 089	1.2	68 149	1.4	123 721	2.2
Tschech. Rep.	5 524	2.5	2 061	0.7	1 495	0.3
Türkei	17 683	..	5 987
Ungarn	6 038	4.9	7 678	4.8	6 086	3.1
Ver. Königreich	114 284	4.5	162 704	4.8	195 046	4.5
Ver. Staaten	614 211	2.8	751 520	3.5	619 913	2.9

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932736699>

Abbildung 8.5 Anteil der Staatsangehörigen an der im Ausland geborenen Bevölkerung ab 15 Jahre, 2000-2001 und 2009-2010

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932736490>

Anmerkungen und Quellen werden am Ende des Kapitels aufgeführt.

8.2 Wahlbeteiligung

Hintergrundinformationen

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung können Einzelpersonen befragt werden, ob sie bei den letzten nationalen Parlamentswahlen gewählt haben. Für diesen Indikator gelten jedoch einige Vorbehalte. Erstens beruhen die Informationen überwiegend auf Eigenangaben, was tendenziell dazu führt, dass die Wahlbeteiligung überschätzt wird. Die Eigenangaben zur Wahlbeteiligung liegen in der Regel deutlich höher als die tatsächliche von den Wahlbehörden erfasste Gesamtwahlbeteiligung. Zweitens herrscht in einer Reihe von OECD-Ländern Wahlpflicht, so dass die Wahlbeteiligungsrate für diese Länder nicht aussagekräftig ist. Drittens dürfen in den meisten OECD-Ländern nur Staatsangehörige wählen, so dass die Wahlbeteiligung unter Umständen nur Ausdruck der stärkeren Integration derjenigen Zuwanderer ist, die sich einbürgern lassen oder die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Die Wahlbeteiligung kann auch durch unterschiedliche Einbürgerungskriterien beeinflusst werden, da Neuzuwanderer unter Umständen weniger am politischen Geschehen ihres Aufnahmelandes interessiert sind und im Fall einer schnellen Einbürgerung möglicherweise nicht so zahlreich an Wahlen teilnehmen wie Zuwanderer, die erst nach einem langen Aufenthalt im Aufnahmeland die Staatsbürgerschaft erhalten. Bei den in diesem Abschnitt dargestellten Daten handelt es sich um die auf Eigenangaben beruhende Wahlbeteiligung in Prozent der Wahlberechtigten (d.h. ohne Minderjährige und Ausländer). Die entsprechenden Quoten wurden bereinigt, d.h. die Ergebnisse sind so angepasst, als wäre die Verteilung nach Alter und Bildung bei Zuwanderern und im Inland Geborenen gleich.

In den meisten Ländern war den Eigenangaben der Befragten zufolge die Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl (Abb. 8.6) unter Zuwanderern niedriger als unter den im Inland geborenen Personen. Ausnahmen sind Kanada, wo die Wahlbeteiligung der im Ausland Geborenen nur geringfügig (3 Prozentpunkte) unter der Wahlbeteiligung der im Inland Geborenen liegt, sowie bestimmte osteuropäische Länder. Es gibt auch geschlechtsspezifische Unterschiede, die jedoch in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind. Die größten Unterschiede zwischen der Wahlbeteiligung der Zuwanderer und der im Inland Geborenen sind in südeuropäischen Staaten und in Luxemburg festzustellen. In Luxemburg könnte der Grund dafür in der hohen Zahl von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit liegen, die eher an den Wahlen in ihrem – überwiegend europäischen – Herkunftsland teilnehmen als an den Wahlen in Luxemburg. In den südeuropäischen Ländern handelt es sich bei vielen der wahlberechtigten Migranten um Neuzuwanderer, die die Staatsangehörigkeit nicht durch gewöhnliche Einbürgerungsverfahren, sondern durch Abstammung oder Eheschließung erworben haben.

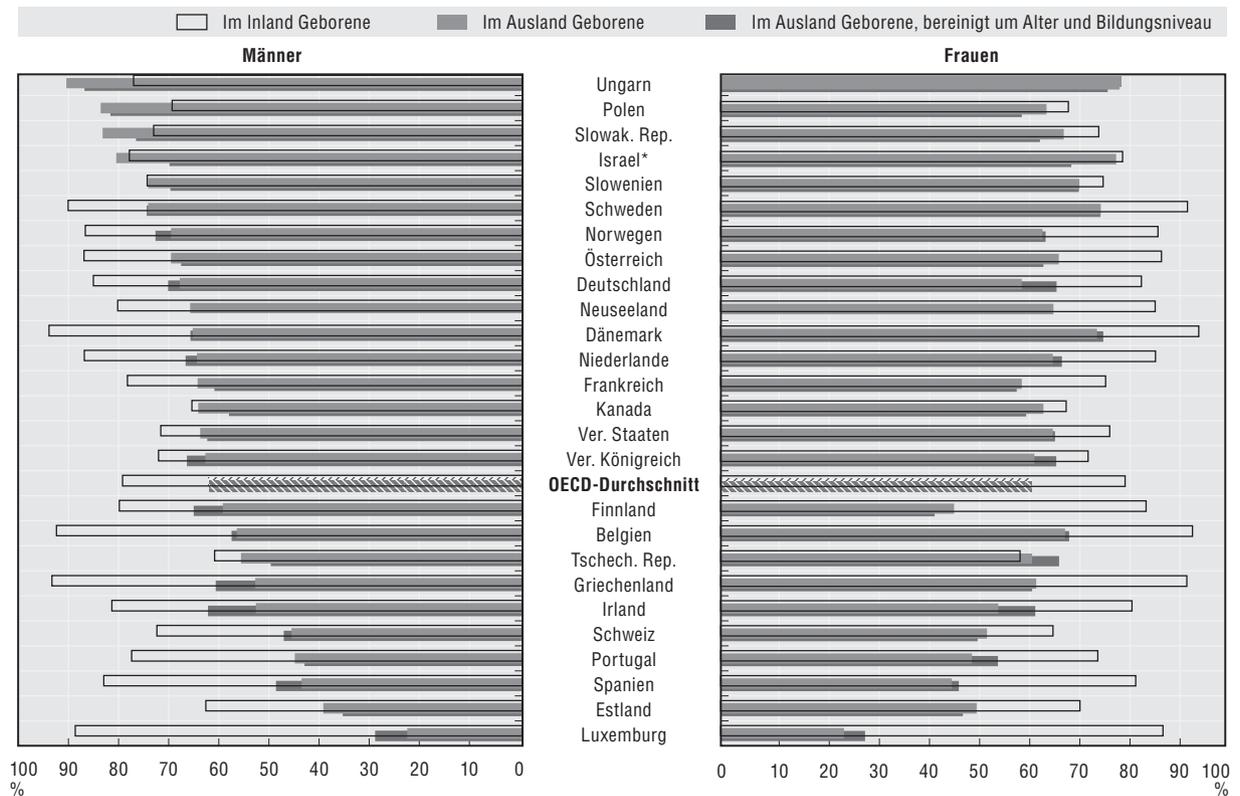
Bei Bereinigung der Ergebnisse um Alter und Bildungsniveau verringert sich der Abstand zwischen den Zuwanderern und den im Inland Geborenen zwar, es handelt sich aber nur um eine geringfügige Annäherung. In Ländern, in denen die wahlberechtigten Zuwanderer in der Regel älter sind, wie z.B. in Mitteleuropa und Israel*, vergrößert sich die Differenz durch diese Bereinigung sogar noch. In einigen Fällen lässt die Bereinigung um Alter und Bildungsstand erkennen, dass zugewanderte Männer und zugewanderte Frauen ein stärker voneinander abweichendes Wahlverhalten zeigen: In der Tschechischen Republik und in Portugal beispielsweise ergibt sich nach Berücksichtigung dieser Faktoren für Männer eine geringere und für Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit, an Wahlen teilzunehmen.

In fast allen OECD-Ländern ist die Wahlbeteiligung von Personen, die schon länger in dem Land ansässig sind, höher als die Wahlbeteiligung aller Zuwanderer insgesamt. In einigen Ländern – vor allem in Finnland, Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich – ist die Wahlbeteiligung der langjährig ansässigen Zuwanderer laut eigenen Angaben mehr als 10 Prozentpunkte höher als die Wahlbeteiligung der Zuwanderer insgesamt. Zudem scheint in mehreren Ländern – in Ungarn, Israel und dem Vereinigten Königreich – die Wahlbeteiligung langjährig ansässiger Zuwanderer höher zu sein als die Wahlbeteiligung der im Inland Geborenen.

In den Benelux-Ländern, in Schweden und dem Vereinigten Königreich ist die Wahlbeteiligung von Zuwanderern geringer, die aus OECD-Hocheinkommensländern stammen (Abb. 8.7). In Südeuropa (Griechenland, Portugal und Spanien) ist die Wahlbeteiligung von Zuwanderern aus OECD-Hocheinkommensländern höher. In den Vereinigten Staaten ist die Wahlbeteiligung von Zuwanderern aus OECD-Hocheinkommensländern ähnlich hoch wie bei im Inland Geborenen.

Abbildung 8.6 Teilnahme an den letzten Wahlen laut Eigenangaben, Zuwanderer und im Inland Geborene, nach Geschlecht, 2002-2010

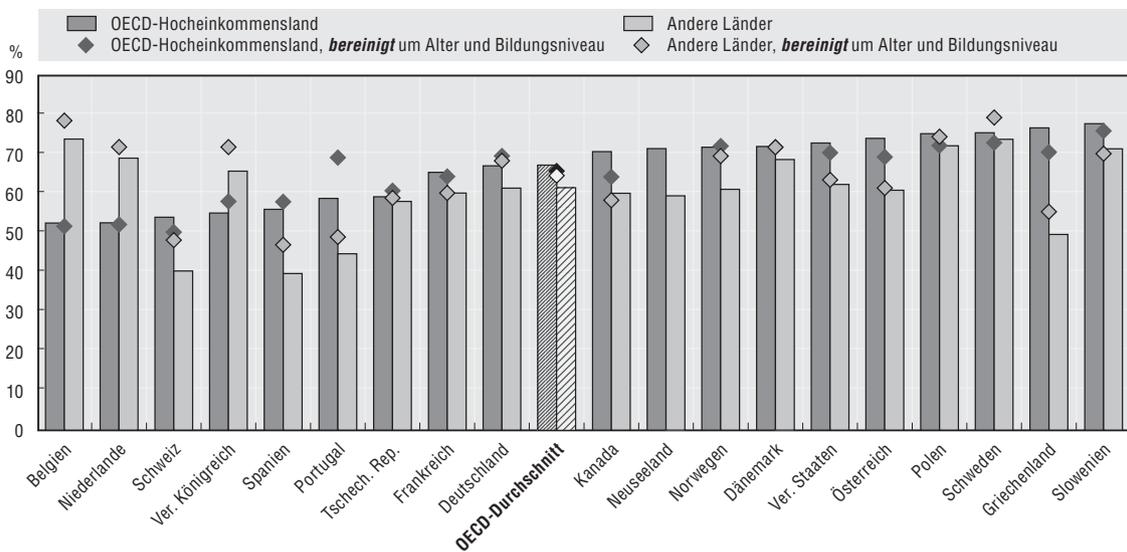
In Prozent



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735787>

Abbildung 8.7 Teilnahme an den letzten Wahlen laut Eigenangaben, Zuwanderer aus OECD-Hoheinkommensländern und Zuwanderer aus anderen Ländern, 2002-2010

In Prozent



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932735806>

Anmerkungen und Quellen werden am Ende des Kapitels aufgeführt.

Messung

Zivilgesellschaftliches Engagement ist zwar unerlässlich für die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft, es ist jedoch sehr schwer zu messen. Mangels solider Datengrundlagen für dieses Konzept wird versucht, es teilweise durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit (sowohl im Hinblick auf den Anteil der Staatsangehörigen unter den Zuwanderern als auch hinsichtlich der Entwicklung der Einbürgerungszahlen – Indikator 8.1) sowie durch die Wahlbeteiligung derjenigen Zuwanderer, die die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erworben haben (Indikator 8.2), zu erfassen.

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes kann entweder als klares Zeichen einer aktiven gesellschaftlichen Beteiligung oder als letzte Stufe des Integrationsprozesses betrachtet werden, in der die Verbundenheit zum Aufnahmeland zum Ausdruck kommt. Auf jeden Fall ist die Staatsangehörigkeit eine Voraussetzung für die vollständige gesellschaftliche Partizipation im Aufnahmeland und kann sich positiv auf die Arbeitsmarktergebnisse auswirken. Eine Nichteinbürgerung bedeutet jedoch nicht, dass die Ausländer keinen Anteil am gesellschaftlichen Leben nehmen. Es gibt verschiedene Gründe für Migranten, sich nicht einbürgern zu lassen, wie etwa restriktive rechtliche Anforderungen in einigen Ländern oder das Erfordernis eines Verzichts auf die doppelte Staatsangehörigkeit.

Wahlen sind als Indikator alles andere als ideal, da hierbei in den meisten Ländern alle Zuwanderer unberücksichtigt bleiben, die nicht wahlberechtigt sind (Ausländer und, je nach Einbürgerungsbestimmungen, ein Teil der Neuzuwanderer). Zudem könnte die politische Partizipation besser erfasst werden, wenn man eine breitere Basis zu Grund legt, die beispielsweise auch andere Formen der politischen Teilhabe einschließt (Unterzeichnen von Petitionen, Mitgliedschaft in bzw. Spenden an politische Organisationen, Teilnahme an Demonstrationen, Mitarbeit in politischen Gremien oder Kandidatur für politische Ämter).

Anmerkungen, Quellen und weiterführende Literatur

Anmerkungen

Abbildungen 8.3 und 8.4: Gewichteter OECD-Durchschnitt.

Abbildung 8.6: Für die Tschechische Republik, Israel und Slowenien weicht der Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung von im Inland Geborenen und Migranten mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,05 nicht statistisch signifikant von null ab.

* Informationen zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

Quelle

Indikatoren 8.1 und 8.2: Database on Immigrants in OECD Countries (DIOC) 2000 und 2005-2006; deutscher Mikrozensus 2008; Europäische Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul 2008 (Eurostat); OECD Database on International Migration; US Current Population Survey (CPS) 2008.

Indikator 8.3: Gepoolte Daten des European Social Survey 2002, 2004, 2006, 2008 und 2010; US Current Population Survey (CPS) November 2008, Zusatzerhebung Wahlen; New Zealand General Social Survey 2008; Canadian Labour Force Survey, Zusatzerhebung 2011.

Weiterführende Literatur

Bevelander, P. und S. Pendakur (2009), "Social Capital and Voting Participation of Immigrants and Minorities in Canada", *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 32, S. 1406-1430.

Bevelander, P. und S. Pendakur (2011), "Voting and Social Inclusion in Sweden", *International Migration*, Vol. 49, No. 4, S. 67-92.

Demireva, N. und C. Kesler (2010), "Social Cohesion and Host Country Nationality Among Immigrants in Western Europe", *Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants?*, OECD Publishing, Paris.

La Rochelle-Côté, S. und S. Uppal (2012), "Factors Associated with Voting", Statistics Canada, Ottawa.

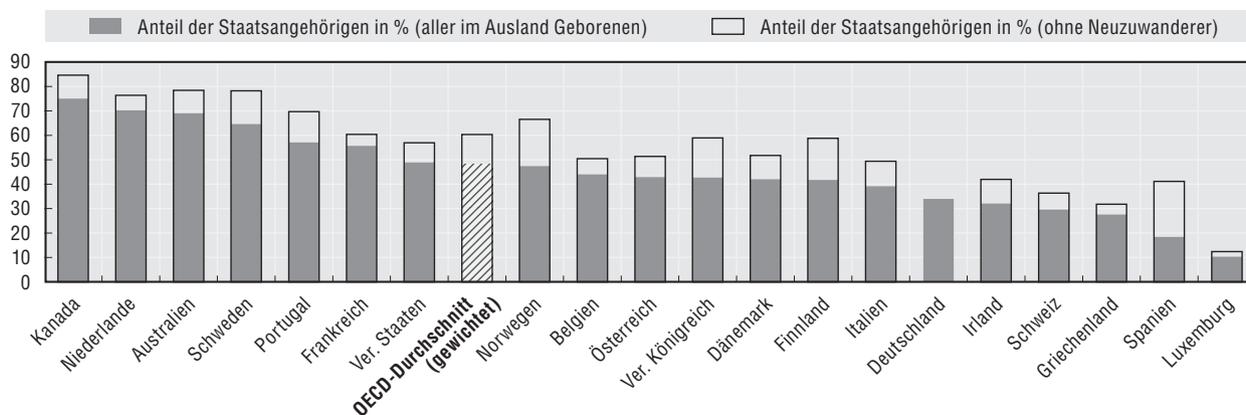
OECD (2011), *Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants?*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2010), „Naturalisation and the Labour Market Integration of Immigrants“, *International Migration Outlook*, OECD Publishing, Paris.

ANHANG 8.A1

Statistischer Anhang

Abbildung 8.A1.1 Anteil der Staatsangehörigen an der im Ausland geborenen Bevölkerung ab 15 Jahre, 2005-2006



Anmerkung: Einschließlich Staatsangehörige bei Geburt.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932736509>